

ANLAGE: 14 VW
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 276
 Stand: 09.02.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
006	276 006	Ø72.2 Ø57.1	57,1	Aluminium	560	1930	12/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600
 VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 - 118	205/45R16-83	21L; 21P; 22I; 24D; 24J; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
53 I	E664/1	85 - 118	205/45R16-83	21L; 22I; 24D; 24J; 367	nur FAHRWERK I lt.ABE; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*, e1*98/14*0070*..	55 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	ab e1*96/79*0070*01; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 33H; 364; 68K	

ANLAGE: 14 VW
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 276
 Stand: 09.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E 1EX0	e1*96/79*0070* G407	55 - 85	205/45R16 205/45R16-83 215/40R16-82 215/45R16-85 225/40R16-85	21P; 22B; 24J; 24M; 51G 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 33H; 364; 54A 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 33H; 364; 68K	nur e1*96/79*0070*00; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 85	205/45R16-83 215/40R16-82 215/45R16-85 225/40R16-85	21P; 22B; 24J; 24M 22B; 24J; 24M 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 68K	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 85	205/45R16-83 215/40R16-82 215/45R16 225/40R16	21P; 22B; 22H; 24J; 24M 22B; 22H; 24J; 24M 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 631 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 631; 68K	nicht Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. e1*92/53*0004*.. G156	66 - 85	205/45R16-83 215/40R16-82 225/40R16-85	21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364 21P; 22B; 24C; 24D; 33H; 364	nicht Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	40 - 85	205/45R16-83 215/40R16-82 215/45R16 225/40R16	21P; 22B; 22H; 24J; 24M 22B; 22H; 24J; 24M 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 631 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 631; 68K	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	40 - 85	205/45R16-83 215/40R16-82 215/45R16-85 225/40R16-85	21P; 22B; 24J; 24M 22B; 24J; 24M 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 68K	Steilheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*97/27*0085*.. e1*98/14*0085*..	37 - 74	195/45R16-80	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 14 VW
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 276
 Stand: 09.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 l	E657	50 - 100	205/45R16	VCY; 21P; 22l	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21P; 22l; 5DM	
35 l	E657	50 - 100	205/45R16	VCY; 21P; 22l	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21P; 22l; 5DM; 698	
35 l	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83		
			215/45R16-85		
			225/40R16-85		
35 l	E657/1	50 - 100	205/45R16	VCY; 21P; 22l; 698	bis Nachtrag 4; Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21P; 22l; 5DM	
35 l	E657/1	50 - 100	205/45R16	VCY; 21P; 22l	bis Nachtrag 4; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21P; 22l; 5DM	
35l-299	E960	85 - 118	205/45R16 87	21P; 22B; 24J; 24M	bis Nachtrag 7; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*..	40 - 81	195/45R16-80	22l	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34S; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	22l	
6KV	e9*93/81*0008*.., H249	40 - 81	195/45R16-80	22l	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6N	e1*98/14*0069*..	37 - 74	195/40R16 76	22B; 22H; 22L; 24J; 24M; 5CA	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab e1*98/14*0069*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/45R16 80	21P; 22B; 22H; 22L; 24J; 24M; 54A	
6N	e1*96/79*0069*.., e1*98/14*0069*.., G774	33 - 88	195/45R16-80	21P; 22B; 24D; 24J; 33H; 54A	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6NF	G951	33 - 74	195/45R16-80	21P; 22B; 24C; 24D; 33H; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 14 VW
Hersteller: MOMO S.r.l.Radtyp: 276
Stand: 09.02.2001

Seite: 5 von 6

- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34S) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn bei Volleinschlag der Lenkung ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge bzw. Reifen und Stabilisator vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.
- 5DM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 960kg.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40R16 |
| Hinterachse: | 225/40R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 698) Es sind nur solche Reifen zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 15 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen

ANLAGE: 14 VW
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 276
Stand: 09.02.2001

Seite: 6 von 6

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- VCY) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1, EAGLE GSD+ |
| MICHELIN | MXX3 (Reinforced) |
| PIRELLI | P700-Z (Reinforced) |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.